

Stenographischer Bericht

über die

23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1920.

Inhalt:

Mitteilung über die Rücklegung der Stelle als Landesrat und Landtagsabgeordneter seitens des Abgeordneten Franz Hagenhofer.

Angelobung.

Abwesenheitsanzeigen.

Zuweisung der Zuschrift des Bezirksgerichtes Mureck, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Josef Siegl an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Mitteilung des Landeshauptmannes, betreffend die Länderkonferenz in Salzburg in Angelegenheit der Verfassungsreform.

Auflage (Beilage Nr. 317 bis 346).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 22 der Anna Taucher, Witwe nach dem Magazinsdienergehilfen der Landes-Irrenanstalt Feldhof, Franz Taucher (Beilage Nr. 320),
2. des Berichtes des steiermärkischen Landtages über die Petition Nr. 50 des Amtsdieners Milan Helmer um Anrechnung von Dienstjahren (Beilage Nr. 321),
3. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstzeiteinrechnung des Verwalters Josef Temmerl (Beilage Nr. 322),
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der dem Lehrer i. R. Karl Vogner bewilligten Gnadenpension von jährlich 800 K auf jährlich 1600 K (Beilage Nr. 324),
5. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition der Cäcilia Gimpl, ehemaligen Handarbeitslehrerin in Wettmannstätten, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegenusses auf 800 K, beziehungsweise 2000 K (Beilage Nr. 325),
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Ansuchen des Verwalters an der Landes-Ackerbauschule Rupert Kogler um Einreihung in die nächsthöhere Rangsklasse und Einrechnung von Dienstjahren (Beilage Nr. 327),

7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Gnadenpension von jährlich 1600 K an den ehemaligen definitiven Lehrer und Schulleiter in Fohnitz, Schulbezirk Kindberg, Gustav Hanel (Beilage Nr. 334),
8. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Petition Nr. 59 des Ökonomierates Anton Stiegler, Landes-Obst- und Weinbaudirektors, um Zuerkennung der VI. Rangsklasse, 2. Gehaltsstufe (Beilage Nr. 336),
9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten sowie der Gebühren der bei den Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten (Beilage Nr. 337),
10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen in den Monaten März und April 1920 (Beilage Nr. 338);
11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Schaffung einer selbständigen Vorstandsstelle für die volkskundliche Abteilung am Joanneum (Beilage Nr. 339),
12. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 341); an den Finanzausschuß;
13. des Antrages der Abgeordneten Kaufmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Frohnleiten (Beilage Nr. 317),
14. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erneuerung der historischen Landeskommision für Steiermark (Beilage Nr. 333),
15. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Zuerkennung einer Unterstützung von 1500 K für das Jahr 1920 an den Dienstmädchenschulverein in Graz (Beilage Nr. 340),
16. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, über das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versehung in den Ruhestand und die Versehung ihrer Hinterbliebenen, auf die vor dem 1. Jänner 1919 in den Ruhestand getretenen Lehrpersonen, sowie die Witwen und Waisen der vor diesem Tage

verstorbenen Lehrkräfte der Landes-Bürgerschulen und Taubstummenlehranstalt (Beilage Nr. 345),

17. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird (Beilage Nr. 346),
an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-ausschuß;
18. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Erbauung eines Arbeiterwohnhauses in Lehmstampfbau an der Ackerbauschule Grottenhof (Beilage Nr. 328),
an den vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;
19. des Antrages des Abgeordneten Harfleb und Genossen, betreffend Aufnahme der Eisenbahnlinie Hüttenberg—Neumarkt, Scheifling—Oberwölz und Station St. Lambrecht—Drf St. Lambrecht—Lafniß—Murau in das Landes-Eisenbahnbauprogramm (Beilage Nr. 319),
an den Eisenbahnausschuß;
20. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 6.000.000 K durch die Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 323),
21. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft, C.-Bl. 943, Katastralgemeinde Geidorf, mit dem Hause Jinzendorgasse Nr. 28, durch die Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 326),
22. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhöfe Mariageßl (Beilage Nr. 331),
23. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einführung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Beilage Nr. 344),
an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
24. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Murschuhbauten im Baubezirke Leoben, und zwar der Uferschuhbau in der Gemeinde Göß (Beilage Nr. 329),
25. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regulierungs- und Uferschuhbauten an der Raab, längs der Gemeinden Fünzing, St. Ruprecht, Pichl, Mitterdorf und Hoffstätten, sowie an den noch nicht regulierten Strecken schuhabwärts (Beilage Nr. 330),
26. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Gersdorf-Urtwehrdurchstich der Ennsregulierung (Beilage Nr. 335),
an den Landeskulturausschuß;
27. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Errichtung von Parallelklassen an den Volksschulen Steiermarks (Beilage Nr. 342),
an den Unterrichts-ausschuß;

28. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend den Antrag der Abgeordneten Kratochwill, Gafz, Rudel-Jeynek und Genossen über die Erwerbung der Heimatzuständigkeit und Ankaufsrecht auf Bauernwirtschaften durch Berufs-Militärpersonen (Beilage Nr. 343),

an den vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

29. des Antrages der Abgeordneten Jaklitsch, Peinfinger, Fink und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung (Beilage Nr. 318),
an den Landesrat.

Wahl eines Landesrates an Stelle des Herrn Franz Hagenhofer.

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafz, Friedl, Steinberger, Schifko und Genossen (Beilage Nr. 313), betreffend Einführung eines Lehrganges für erste Hilfeleistung bei Tierkrankheiten. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses zur Petition Nr. 51 der Stadtgemeinde Radkersburg, des Bezirkes Radkersburg und der Gemeinden Laafeld, Dornau, Pfartsdorf und Alf- und Neudörfel um Regulierung des Drauchenbaches. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gafz, Graupp, Rieger, Lang, Tomaschik und Genossen (Beilage Nr. 303), betreffend Salmregulierung in der Strecke zwischen Schwanberg und St. Peter i. S. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Dr. Klusemann und Genossen (Beilage Nr. 299), betreffend die gleichmäßige Zuweisung von Petroleum an die Forst- und Landwirtschaft. — (Annahme des Antrages des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen (Beilage Nr. 308), betreffend die Bekämpfung des Schleichhandels mit Bedarfsartikeln jeder Art und betreffend die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit denselben, insbesondere mit Bekleidungsstoffen und mit Leder. — (Annahme des Antrages des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rieckh, Wastian, Holzner und Genossen (Beilage Nr. 273), betreffend den Bahnbau Frefing—Groß-Klein—Sankt

Johann i. S.—Anfels—Leuttschach. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds (Beilage Nr. 332).

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Huber, Schisko, Kratochwill und Genossen wegen rechtzeitiger Zustellung von Verordnungen der Landesregierung an die Ämter des flachen Landes;
2. der Abgeordneten Dr. Klusmann, Hartleb und Genossen wegen Fertigstellung des Arrestgebäudes für die Fliegerabteilung am Thalerhof und Inanspruchnahme desselben für Wohnzwecke;
3. der Abgeordneten Jach und Genossen wegen Requirierung von Schweinefett im Bezirke Graz;
4. der Abgeordneten Tomaschik und Genossen, betreffend das Vorgehen der Steuerorgane im politischen Bezirke Deutschlandsberg, besonders beim Steueramte Stainz bei Ermittlung von Gebühren in jenen Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen;
5. der Abgeordneten Rieger und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen;
6. der Abgeordneten Pichler und Genossen, betreffend die übermäßige Zuweisung von Zucker an die Bienenzüchter;
7. der Abgeordneten Neufuß und Genossen, betreffend die Lebensmittelablieferung;
8. der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, betreffend die Abgabe des Sägewerkes in Trofatach;
9. der Abgeordneten Hartleb und Genossen, wegen Zuweisung von Bekleidungsforten aus der Demobilisierungsmasse für die landwirtschaftlichen Dienstboten;
10. der Abgeordneten Riemer und Genossen wegen Zuckerversorgung des Bezirkes Voitsberg;
11. der Abgeordneten Marianne Kaufmann und Genossen wegen Überfüllung der Volksschulklassen auf dem Lande;
12. der Abgeordneten Pigl und Genossen wegen der Betriebseinstellung des Sägewerkes Unzmarkt; durch den Landeshauptmann im schriftlichen Wege.

Anfragen, und zwar:

1. des Abgeordneten Primus und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Unzulänglichkeit der damaligen Vorschriften über die Einhebung von Gemeindeabgaben;
2. der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Hartleb und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Bewirtschaftung der aus den offiziellen Schlachtungen des Landes stammenden Häute und der aus denselben gewonnenen Lederforten;
3. der Abgeordneten Thoma, Dr. Klusmann, Holzner, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Ausübung der Milchkontrollen;
4. der Abgeordneten Thoma, Wastian, Dr. Danzine, Dr. Klusmann und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Einberufung der paritätischen Landeskommission für die Einreichung von

Dienstforten in die entsprechenden Aktivitätszulagenklassen;

5. der Abgeordneten Gföller, Pigl, Fröhlich und Genossen, betreffend den Stand der Durchführung der Wiederbesiedlung in Steiermark;
6. der Abgeordneten Tomaschik, Siegl, Riemer und Genossen bezüglich der in Aussicht genommenen Zwangspensionierung von Lehrern mit 35 Dienstjahren;
7. des Abgeordneten Saloschnigg wegen der rechtzeitigen Beschaffung von Kartoffelsaatgut für Landwirte und Heimgärtner.
8. der Abgeordneten Tomaschik, Riemer und Genossen wegen Versorgung der Landwirtschaften mit Salz;
9. der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Dr. Klusmann, Rainer und Genossen an den Landeshauptmann wegen des Salzmannels.

Beantwortung dieser beiden letzten Anfragen durch den Landeshauptmann.

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: Die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 23. Sitzung. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen.

Mit dem Schreiben vom 11. Februar l. J. hat Herr Franz Hagenhofer mitgeteilt, daß er seine Stelle als Landesrat und Landtagsabgeordneter aus Gesundheitsrücksichten zurücklegen müsse.

Herr Hagenhofer trat im Jahre 1886 als Abgeordneter in den steiermärkischen Landtag ein. Im Jahre 1909 wurde er zum Landesauschußbeisitzer gewählt. Nach dem Umsturze im Jahre 1918 beteiligte er sich an der Gründung der provisorischen Nationalversammlung, als ältestes Mitglied des neugewählten Landtages eröffnete er dessen erste Sitzung. In einer Reihe von agrarischen Behörden und Kommissionen war er als Vertreter des Landes entsendet.

Herr Hagenhofer hat während seiner mehr als dreißigjährigen parlamentarischen Laufbahn die Forderungen und Wünsche seiner Wähler mit der größten Tatkraft vertreten, und sich nicht nur den bleibenden Dank seiner Parteigenossen, sondern auch die Achtung seiner politischen Gegner erworben. Vor allem waren es die Landeskulturangelegenheiten, denen er seine Tätigkeit widmete, und besonders die bäuerlichen Interessen, die er zielbewußt verfocht, aber auch zu allen übrigen wichtigen im Landtage verhandelten An-

gelegenheiten hat er es nie versäumt, Stellung zu nehmen, und hat hiebei auch den Lebensbedürfnissen der ihm ferner stehenden Kreise stets ein warmführendes Herz entgegengebracht. Verliert demnach seine Wählerschaft in ihm einen ihrer besten Vertreter, so hat seine bis zum Ende seiner Kräfte geleistete Mitarbeit für unser Heimatland gewiß allseitigen wärmsten Dank verdient.

An Stelle des Herrn Franz Hagenhofer wurde Herr Johann Saloschnigg in den Landtag einberufen.

Ich ersuche den genannten Herrn Abgeordneten, die Angelobung zu leisten.

Das Gelöbniß hat folgenden Wortlaut:

„Sie werden der Republik Osterreich und dem Lande Steiermark unverbrüchliche Treue, stete und volle Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten als Mitglied des Landtages geloben.“

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Saloschnigg die Worte auszusprechen: „Ich gelobe.“

Abgeordneter Johann Saloschnigg: Ich gelobe.

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten Neufuß, Leichin und Eigelberger haben sich wegen Krankheit entschuldigt.

Das Bezirksgericht Mureck hat mit Zuschrift vom 14. Februar 1920, Zl. 250/19, angefragt, ob einer strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abgeordneten Josef Siegl zugestimmt werde.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Die Berichterstattung wird mit Zustimmung des hohen Hauses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden.

Während der letzten Pause, die in den Beratungen des hohen Hauses eingetreten ist, stand der Verfassungsentwurf im Vordergrund des Interesses. Diesbezüglich habe ich dem hohen Landtage zunächst folgendes an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Staatskanzlers vom 25. Dezember 1919 zur Kenntnis zu bringen (lieft):

„Wie Sie bereits den Zeitungsberichten entnommen haben dürften, ist mir bei meinem letzten Aufenthalt in Paris eine Note des Obersten Rates, gezeichnet von dessen Präsidenten, Clemenceau, zugekommen, deren Wortlaut ich nachstehend folgen lasse:

Herr Staatskanzler! Die Aufmerksamkeit der alliierten und assoziierten Mächte wurde auf gewisse Agitationen gelenkt, die von verschiedenen Seiten den Zusammenhalt und sogar die Integrität der Gebiete

der österreichischen Republik bedrohen. Die vom Vorarlberger Landtage bei der Wiener Regierung unternommenen Schritte, um das Selbstbestimmungsrecht dieser Provinz anerkennen zu lassen, fallen mit jenen Bewegungen zusammen, die sich dahin richten, sei es den Distrikt von Salzburg, sei es Tirol, in den Wirtschaftskreis benachbarter Staaten einzubeziehen und mit der in den einstmaligen westlichen Komitaten Ungarns wachgerufenen Bewegung zur Veranstaltung eines Plebiszits, das in dem diese Gegenden Osterreichs zusprechenden Vertrage nicht vorgesehen ist.

Die alliierten und assoziierten Mächte sind der Ansicht, daß, wenn die trennenden Kräfte in irgend einem dieser Punkte zum Durchbruche gelangen sollten, eine solche Trennung den vollständigen Zerfall des österreichischen Staates nach sich ziehen und das Gleichgewicht Mitteleuropas zerstören könnte. Sie wollen daher keinerlei Zweifel über ihren Willen bestehen lassen, die territorialen oder sonstigen Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain aufrecht zu erhalten und deren genaue Anwendung durchzuführen. Von diesen Gedanken geleitet, hat der Oberste Rat heute folgende Entschliesung angenommen, die er durchzuführen entschlossen ist und die ich die Ehre habe, in seinem Namen mitzuteilen:

Von dem Wunsche geleitet, den Bestand Osterreichs in den Grenzen sicherzustellen, die ihm angewiesen worden sind, und entschlossen, die Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zur Geltung zu bringen, erklären die alliierten und assoziierten Mächte, daß sie sich allen Versuchen widersetzen werden, die geeignet sind, die Integrität des österreichischen Gebietes zu beeinträchtigen oder die im Gegensatz zu den Bestimmungen des Artikels 29 des erwähnten Vertrages in irgend einer Weise, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, die politische oder wirtschaftliche Unabhängigkeit Osterreichs beeinträchtigen könne.

Angeichts dieser vom Obersten Räte — wie ich neuerlich betonen möchte — durchaus spontan abgegebenen Erklärung glaube ich, Sie, hochgeehrter Herr Landeshauptmann, ersuchen zu sollen, Ihren Einfluß im Lande in der Richtung aufbieten zu wollen, daß dem widersprechende Bestrebungen und Versuche, welche nach der Lage der Dinge zweifellos von vornherein zur völligen Unfruchtbarkeit verurteilt wären, unterlassen werden.

Das gemeinsame Interesse von Staat und Ländern ist nun darin zu erblicken, in vertrauensvollem Zusammenwirken zwischen Nationalversammlung und Landesvertretungen, zwischen Staatsregierung und Landesregierungen das Verfassungswerk zu vollenden,

das allen heutigen Ländern im staatsrechtlichen Rahmen der zum Bundesstaate auszugestaltenden Republik eine dieser staatsrechtlichen Konstruktion entsprechende freie Stellung verschaffen soll. Ich gestatte mir, in diesem Zusammenhange zum wiederholten Male zu betonen, daß nach der Absicht der Staatsregierung dieses Verfassungswerk gewiß allen berechtigten Bestrebungen der Länder hinsichtlich Gesetzgebung und Verwaltung in weitem Maße entgegenkommen wird. Daß hiebei in enger Fühlung mit den Ländern vorzugehen beabsichtigt ist, mögen Sie, hochgeehrter Herr Landeshauptmann, auch daraus erkennen, daß, wie Ihnen bekannt geworden sein dürfte, Herr Staatssekretär Professor Dr. Mayr mittlerweile bereits Vorbesprechungen über die Verfassungsreform mit maßgebenden Persönlichkeiten in den einzelnen Ländern begonnen hat, welche in nächster Zeit ihre Fortsetzung finden werden. Der Verfassungsentwurf, in welchem die Staatskanzlei, die sich durch diese Vorbesprechungen ergebenden Anregungen verarbeiten wird, soll sodann erst, wie ich mir gelegentlich auch bereits anzukünden erlaubte, Gegenstand eines eingehenden gemeinsamen Meinungsaustausches mit den Ländern werden.

Ich stelle es Ihnen, hochgeehrter Herr Landeshauptmann, anheim, die Landesvertretung in geeigneter Weise vom Inhalte dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Die in dieser Zuschrift erwähnte Vorbesprechung des Herrn Staatssekretärs Dr. Mayr hat mit dem steiermärkischen Landesrate am 12. Jänner 1920 in Gegenwart sämtlicher Landesratsmitglieder stattgefunden. Die Vertreter aller Parteien dieses hohen Hauses haben hiebei Gelegenheit gehabt, ihrer Stellung zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Ausdruck zu geben.

Nach den in Wien getroffenen Koalitionsvereinbarungen hätte sonach zunächst die Staatsregierung einen Verfassungsentwurf zum Beschlusse zu erheben. Die diesbezüglichen Beratungen mit den einzelnen Staatsämtern sind noch nicht abgeschlossen. Sobald ein Kabinettsbeschuß vorliegt, wird er den Landesregierungen mitgeteilt und in der Nationalversammlung eingebracht werden. Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung wird sodann die Vertreter der Länder als Experten berufen.

Mittlerweile wurde jedoch der Kontakt mit den Ländern in der Weise aufrechterhalten, daß Herr Staatssekretär Dr. Mayr einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf einer Länderkonferenz, die am

15. d. M. in Salzburg zusammentrat, vorgelegt hat. Zu dieser Länderkonferenz haben sich Vertreter der Parteien dieses hohen Hauses in der gleichen Stärke eingefunden, wie sie im Landesrate vertreten sind, und zwar haben an der Konferenz teilgenommen außer meiner Person Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer und Herr Landesrat Tauschmann für die christlichsoziale Partei, Herr Landesrat Resel und an Stelle des verhinderten Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraz, Herr Landesrat Machold für die sozialdemokratische Partei und Herr Landesrat Dr. Klusmann für die Steirische Bauernpartei.

Hauptfächliche Aufgabe der Länderkonferenz war, die Anschauungen der Länder über die beste Gestaltung der durch den Frieden von St. Germain geschaffenen Republik Österreich zu klären und vorhandene Meinungsverschiedenheiten, wenn möglich, auszugleichen. Als Vorsitzender der Salzburger Konferenz konnte ich feststellen, daß in dieser Hinsicht ein wesentlicher Fortschritt erzielt, positive Arbeit geleistet und das Verfassungswerk kräftig gefördert worden ist. Die bisherigen Erörterungen haben sich auf die staatsrechtliche Stellung unserer Republik, ihren Präsidenten und die Landesorgane erstreckt. Eine Reihe weiterer Fragen, so die Gestaltung der künftigen Staatsregierung, der Aufbau des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes, die Grund- und Freiheitsrechte der neuen Republik, das Verhältnis von Kirche und Schule, besonders aber die finanziellen Fragen sollen in einer Fortsetzung der Salzburger Konferenz, die für Mitte März in Linz in Aussicht genommen ist, besprochen werden.

Ich bitte das hohe Haus, diese vorläufigen Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 317 bis 346.

Die Beilagen Nr. 332 und 338 wurden mit der schriftlichen Einberufung der heutigen Sitzung versendet und sind daher als aufgelegt zu betrachten.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden die Beilagen Nr. 317, 319 bis 331, 333 bis 337, 339 bis 346 den kompetenten Ausschüssen zugewiesen.

Der Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Peintinger, Fink und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der heimischen Hausleinenweberei sowie der damit verbundenen Spinnkurse und Flachsgewinnung, Beilage Nr. 318, wurde dem Landesrate zugewiesen.

Ferner ist mitzuteilen, daß die Petition Nr. 26 der Hilfsbeamtenwitwe Johanna Neuhäuser um Gewährung einer Gnadengabe dem Landesrate auf Grund des § 59 der Geschäftsordnung zur Berichterstattung zugewiesen worden ist. Der Landesrat hat auf Grund der mit dem Beschlusse der provisorischen Landesversammlung vom 24. Jänner 1919 erteilten Ermächtigung der Genannten eine Gnadengabe von 240 K bewilligt, wonach von einer Berichterstattung über die erwähnte Petition an den hohen Landtag abgesehen wurde.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 derselben ist die
Wahl eines Landesrates an Stelle des Herrn Franz Hagenhofer.

Hiezu hat sich zum Worte gemeldet Herr Abgeordneter Siegl.

Abgeordneter Siegl: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, den Abgeordneten Riegler zum Landesrate zu wählen. Ich stelle zugleich den Antrag, die Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

Landeshauptmann: Hat jemand zum Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe zuerst den Antrag in formeller Beziehung zur Abstimmung, die Wahl durch Erheben der Hände vorzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich bringe ferner den Antrag zur Abstimmung, den Abgeordneten Riegler zum Landesrat zu wählen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich begrüße den Herrn Abgeordneten Riegler als Landesrat. (Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds (Beilage Nr. 332).

Wer wünscht das Wort? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Wort, wir gehen daher vorläufig zum Punkt 3 der Tagesordnung über:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gäß, Friedl, Steinberger, Schifko und Genossen (Beilage Nr. 313), betreffend Einführung eines Lehrganges für erste Hilfeleistung bei Tierkrankheiten.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Gäß, Friedl, Steinberger, Schifko und Genossen, betreffend Einführung eines Lehrganges für erste Hilfeleistung bei Tierkrankheiten (Beilage Nr. 313), und beantragt der Landeskulturausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Gäß, Friedl, Steinberger, Schifko und Genossen, betreffend Einführung eines Lehrganges für erste Hilfeleistung bei Tierkrankheiten, Beilage Nr. 313, wird dem Landesrate zur sinngemäßen Durchführung überwiesen mit dem Auftrage, hierüber dem Landtage zu berichten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses zur Petition Nr. 51 der Stadtgemeinde Radkersburg, des Bezirkes Radkersburg und der Gemeinden Laafeld, Dornau, Pfarrsdorf und Alt- und Neudörfel um Regulierung des Drauchenbaches.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Riegler (von der Rednerbühne): Weiters habe ich die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 51 der Stadtgemeinde Radkersburg, des Bezirkes Radkersburg und der Gemeinden Laafeld, Dornau, Pfarrsdorf und Alt- und Neudörfel um Regulierung des Drauchenbaches. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 51 der Stadtgemeinde Radkersburg, des Bezirkes Radkersburg und der Gemeinden Laafeld, Dornau, Pfarrsdorf und Alt- und Neudörfel um Regulierung des Drauchenbaches wird dem Landesrate zur dringlichsten Berücksichtigung überwiesen mit dem Auftrage, hierüber dem Landtage Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gassl, Graupp, Rieger, Lang, Tomaschik und Genossen, (Beilage Nr. 303), betreffend Sulmregulierung in der Strecke zwischen Schwanberg und St. Peter i. S.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Lang (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Gassl, Graupp, Rieger, Lang, Tomaschik und Genossen (Beilage Nr. 303), betreffend Sulmregulierung in der Strecke zwischen Schwanberg und Sankt Peter i. S.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, sofort Erhebungen über die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der in der Strecke zwischen Schwanberg und St. Peter an die Sulm angrenzenden Gebiete und über die Kosten solcher Arbeiten zu pflegen und mit den beteiligten Grundbesitzern und den diesbezüglichen öffentlichen Körperschaften Verhandlungen wegen Aufbringung der Kosten unter Beteiligung des Landes einzuleiten und dem Landtage hierüber zu berichten.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Dr. Klusmann und Genossen (Beilage Nr. 299), betreffend die gleichmäßige Zuweisung von Petroleum an die Forst- und Landwirtschaft.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses Thoma (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Schreckenthal, Doktor Klusmann und Genossen (Beilage Nr. 299), betreffend die gleichmäßige Zuweisung von Petroleum an die Forst- und Landwirtschaft.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung ist aufzufordern, sofort Maßnahmen zu treffen, nach welchen die Landwirtschaft in der Beteiligung mit Petroleum genau so behandelt werde, wie die Forstwirtschaft.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen (Beilage Nr. 308), betreffend die Bekämpfung des Schleichhandels mit Bedarfsartikeln jeder Art und betreffend die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit denselben, insbesondere mit Bekleidungsstoffen und mit Leder.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten volkswirtschaftlichen und Landeskulturausschusses Jaksitsch (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abgeordneten Fasching und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Bekämpfung des Schleichhandels mit Bedarfsartikeln jeder Art und betreffend die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit denselben, insbesondere mit Bekleidungsstoffen und mit Leder. Der vereinigte Landeskultur- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich ehestens mit dem Staatsamte für Handel ins Einvernehmen zu setzen:

1. zwecks Änderung der Bestimmungen des § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, dahingehend, daß nicht nur der Ankauf von Lebens- und Futtermitteln zum Zwecke des Wiederverkaufes und der Handel mit diesen Gegenständen, sondern auch der Ankauf von Bedarfsartikeln jeder Art und der Handel mit ihnen an eine besondere Erlaubnis der politischen Bezirksbehörde zu knüpfen ist, und zwar soll diese Erlaubnis von den politischen Bezirksbehörden nur dann erteilt werden, wenn der Gesuchsteller 1. vollkommen verlässlich und unbescholten ist, 2. über ein ent-

sprechendes Betriebslokal verfügt und 3. ein Bedürfnis der Bevölkerung zur Ausübung des betreffenden Handelsgewerbes in der Gemeinde des Standortes angenommen werden kann.

2. Die Landesregierung soll vom Staatsamte für Handel ehestens beauftragt werden, alle von den politischen Bezirksbehörden bisnun erteilten Erlaubnisscheine nach obigen Gesichtspunkten zu überprüfen, und im Falle eines der oben aufgestellten Erfordernisse nicht zutreffen sollte, die erteilte Erlaubnis im Grunde des § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 131, zu widerrufen.

3. Von den beschlagnahmten Bedarfsartikeln, insbesondere von Textilwaren und Leder, ist ein entsprechender Prozentsatz, außer den sonstigen bedürftigen Verbrauchergruppen, dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften zuzuweisen, der dieselben als teilweises Entgelt den Landwirten für geliefertes Getreide und Vieh zu verabfolgen hätte."

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Rieckh, Wastian, Holzner** und Genossen (Beilage Nr. 273), betreffend den Bahnbau **Fresing—Groß-Klein—St. Johann i. S.—Arnfels—Leutschach**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses **Fasching** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Rieckh, Wastian, Holzner** und Genossen (Beilage Nr. 273), betreffend den Bahnbau **Fresing—Groß-Klein—Sankt Johann i. S.—Arnfels—Leutschach**. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, beim Staatsamte für Verkehrswesen dahin zu wirken, daß die Vorarbeiten für den 18 Kilometer langen Bahnbau **Fresing—Groß-Klein—St. Johann—Arnfels—Leutschach** ehestens in Angriff genommen werde, damit diese Bahn baldigst dem Verkehr übergeben werden könne und dieses Projekt in das zu erstellende Eisenbahnbauprogramm aufzunehmen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Es seien mir als einem der Antragsteller einige, wie ich glaube, wesentliche Bemerkungen zu den Worten des Herrn Ausschußberichterstatters gegönnt. Die Orte **Leutschach** und **Arnfels**, sowie deren engere und weitere Umgebung, wie insbesondere die Gemeinden **Glanz, Schloßberg** und **Kappel** haben schon vor Jahren in zahlreichen Versammlungen, in Begehrschriften und mündlichen Vorträgen in **Wien** und **Graz** den Anschluß an das große Eisenbahnnetz durch die Verwirklichung einer Bahnverbindung von **Wies** nach **Marburg** lebhaft ersehnt und dringend verlangt. Da sich nun die Serben, gestützt auf die Entente-mächte, an deutschem Volk und Land vergreifen dürfen und die alte deutsche Draustadt uns entrissen werden soll, sind diese Bestrebungen natürlich zunichte gemacht. Aber das möchte ich doch sagen, daß die in jenen Gauen damals mitunter recht stürmisch geäußerten Wünsche nach einem Anschlusse an die Schienenstränge des allgemeinen Verkehrs eigentlich als Bitten verkleidete Anklagen zu betrachten waren, weil es einem unbegreiflich erscheinen mußte, daß so prächtige Gebiete so lange ohne technische Einrichtung für eine bessere Wechselbeziehung mit der übrigen Welt gelassen werden konnten. Eine fruchtbare Landschaft, die zu einem ausschaut wie ein Auge voll Liebe, ist dadurch fast unbeachtet abseits geblieben. Das konnte wirklich als eine förmliche Verfehlung gegen lebenswichtige Belange eines schönen Stückes steirischer Erde aufgefaßt werden. Doch ich will diese Vergangenheit nicht länger mit kritischem Auge festhalten und angesichts unseres vorliegenden Antrages nur sagen: Die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser schönen, ertragreichen Gegenden müssen bei Kraft und Leben erhalten und sobald als möglich durch entsprechende Verkehrserleichterungen zu noch höherer Entwicklung gebracht werden. In jenen Tälern der **Pößnitz** und der **Saggau** bieten sich vielfältige Möglichkeiten zu ergiebiger schaffender Arbeit, nicht nur vom Standpunkte der Erlangung reichlicher Lebensmittel, köstlichen Weines und wertvollen Holzes, auch sonst winken dem Unternehmungsgeiste mannigfache Naturschätze, die industrielle Entfaltungen zulassen. Wir werden also durch die angestrebte Bahnverbindung der steirischen Heimat neue und fruchtbare volkswirtschaftliche Werte zuführen; und je inniger wir die Verpflichtung für diese tüchtige Bevölkerung begreifen, umso besser ist

es für das Hinterland. Es erscheint übrigens weder eine Leidenschaft des Ausdruckes, noch eine starke Einbildungskraft nötig, die Angelegenheit hat ja nur Seiten, durch die sie sich jedem gewissenhaften Beurteiler wärmstens empfiehlt. Aber eines möchte ich doch ganz besonders hervorheben. Das Bahnprojekt Fresting—Groß-Klein—St. Johann—Arnfels—Leutschach darf vor allem deshalb nicht im Mangel unserer Mittel stecken bleiben, weil wir dort durch die künftige Landes- und Staatsgrenze zur Erstellung derartiger Verkehrsanschlüsse und Verkehrsverbindungen des Grenzlandes mit der übrigen Steiermark und der Landeshauptstadt Graz schon durch die Notwendigkeit eines ausreichenden Grenzschutzes gezwungen sind. Der verruchte Erdrosselungsfriede von St. Germain gibt uns weder gerechte und vernünftige, noch natürliche und brauchbare Grenzen, es werden vielmehr uralte, eingelebte, vielbewährte Zusammenhänge, gleichartige, geschlossene wirtschaftliche Einheiten, die von der Natur geradezu geboten sind, willkürlich zerrissen. Auch die von solcher gewaltsamer Trennung erfaßte Bevölkerung auf den Höhenzügen bei Arnfels und Leutschach gegen das Drautal zu wird wahrscheinlich bitter genug unter diesen mörderischen Folgen des Friedensvertrages zu leiden haben. Wir dürfen darum unsere Grenzangehörigen, die gegenwärtig unter der austrumpfenden Gewaltpolitik des SHS-Staates so viel zu erdulden haben, nicht enttäuschen und müssen den neu geschaffenen Verhältnissen zufolge für die notwendigen Verkehrswege ins Steirerland herein ausgiebig sorgen. Dem Verkehrswesen unserer staatlichen Anrainer können wir diese Bevölkerung natürlich nicht überantworten; es führen übrigens ins Drautal hinab keine in Betracht kommenden Verbindungen, weswegen die im Gebiete von Kappel und Schloßberg ansässige Bevölkerung in wirtschaftlicher Hinsicht ihre Anziehungskraft immer gegen Norden, gegen Arnfels und Leutschach gesucht und gefunden hat. Ich darf wohl annehmen, daß man meine Anschauung über diesen dringend nötigen Bahnbau nicht als eine einseitige beurteilt, sondern daß sie vielmehr von Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, mitempfunden und geteilt wird. Diese Gemeinsamkeit im Denken und Wollen gibt mir die Gewißheit, daß diese wichtige Frage nicht mit einer lauwarmen Anteilnahme abgepeißt werden wird, sondern daß der Landtag zu diesem Plane der notwendigen Bahnverbindung mit unserem südlichen Grenzgebiete ein lebendiges Verhältnis zu finden weiß, das uns rasch zur Bildung eines Arbeitsausschusses, zur Aus-

arbeitung des Projektes und endlich zum Schienenwege selbst gelangen läßt. (Beifall.)

Abgeordneter Lang: Ich begrüße diesen Antrag insbesondere deshalb, weil hiedurch die Möglichkeit geboten wird, endlich das Saggautal dem allgemeinen Verkehre zu eröffnen. Ich begrüße ihm auch vor allem deshalb, weil durch ihn die Sicherheit an den Grenzen gefördert wird und weil einzelne Industriezweige gekräftigt werden können. Ich bitte daher um die Annahme dieses Antrages und schließe mich im übrigen den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen an.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fasching: Ich verzichte.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Jetzt kommt noch Punkt 2.

Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds.

Wünscht jemand das Wort?

Abgeordneter Fink: Ich erlaube mir zu dem Antrage des Präsidiums des Landtages, betreffend die Wahl eines Mitgliedes des Kuratoriums des Kriegsgeschädigtenfonds vorzuschlagen, den Herrn Abgeordneten Kratochwill als Mitglied und den Herrn Landesrat Resel als Ersatzmann zu wählen.

Landeshauptmann: Hat jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bringe somit die Wahl beider Personen gleichzeitig zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschrie.) Angenommen.

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Vor Schluß der Sitzung erlaube ich mir mitzuteilen, daß folgende Anfragen schriftlich beantwortet worden sind.

Die Anfrage der Abgeordneten Huber, Schifko, Kratochwill und Genossen wegen rechtzeitiger Zustellung von Verordnungen der Landesregierung an die Ämter des flachen Landes.

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Klusemann, Hartleb und Genossen wegen Fertigstellung des Arrestgebäudes für die Fliegerabteilung am Thalerhofe und Inanspruchnahme desselben für Wohnzwecke.

Die Anfrage der Abgeordneten Zsch und Genossen wegen Requirierung von Schweinefleisch im Bezirk Graz.

Die Anfrage der Abgeordneten Tomaschik und Genossen, betreffend das Vorgehen der Steuerorgane im politischen Bezirk Deutschlandsberg, besonders beim Steueramt Steinz bei Ermittlung von Gebühren in jenen Fällen, wo gerichtliche Schätzungen vorliegen.

Die Anfrage der Abgeordneten Rieger und Genossen, betreffend die Wiederaufnahme des Zugverkehrs an Sonntagen.

Die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen, betreffend die übermäßige Zuweisung von Zucker an die Bienenzüchter.

Die Anfrage der Abgeordneten Neufuß und Genossen, betreffend die Lebensmittelablieferung.

Die Anfrage der Abgeordneten Franz Pichler und Genossen, betreffend die Abgabe des Sägewerkes in Trofaiach.

Die Anfrage der Abgeordneten Hartleb und Genossen, wegen Zuweisung von Bekleidungsstoffen aus der Demobilisierungsmasse für die landwirtschaftlichen Diensthofen.

Die Anfrage der Abgeordneten Riemer und Genossen wegen Zuckerversorgung des Bezirkes Voitsberg.

Die Anfrage der Abgeordneten Marianne Kaufmann und Genossen wegen Überfüllung der Volksschulklassen auf dem Lande.

Die Anfrage der Abgeordneten Pigl und Genossen wegen der Betriebseinstellung im Sägewerk Unzmarkt.

Dann sind eine Reihe von Anfragen eingelangt.

Anfrage der Abgeordneten Tomaschik, Riemer und Genossen wegen Versorgung der Landwirtschaften mit Salz.

Anfrage der Abgeordneten Primus und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Unzulänglichkeit der dermaligen Vorschriften über die Einhebung von Gemeindeabgaben.

Anfrage der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Bewirtschaftung der aus den offiziellen Schlachtfungen des Landes stammenden Häute und der aus denselben gewonnenen Lederstoffen.

Anfrage der Abgeordneten Thoma, Dr. Klusemann, Holzner, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Ausübung der Milchkontrollen.

Anfrage der Abgeordneten Thoma, Wastian, Dr. Dankine, Dr. Klusemann und Genossen an den Landeshauptmann wegen der Einberufung der paritätischen Landeskommission für die Einreichung von

Dienstforsten in die entsprechenden Aktivitätszulagenklassen.

Anfrage der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Dr. Klusemann, Rainer und Genossen an den Landeshauptmann wegen des Salzmangels.

Anfrage der Abgeordneten Gföller, Pigl, Fröhlich und Genossen, betreffend den Stand der Durchführung der Wiederbesiedelung in Steiermark.

Anfrage der Abgeordneten Tomaschik, Siegl, Riemer und Genossen, bezüglich der in Aussicht genommenen Zwangspensionierung von Lehrern mit 35 Dienstjahren.

Anfrage des Abgeordneten Saloschnigg wegen der rechtzeitigen Beschaffung von Kartoffelsaatgut für Landwirte und Heimgärtner.

Zwei Interpellationen liegen vor wegen des Salzmangels, die sind besonders aktuell. Da könnte ich gleich einiges erwidern: Ich habe da ein vollständiges Elaborat bezüglich der Salzverteilung. Zur Behebung des Salzmangels hat die Landesregierung vor einiger Zeit die Konzentrierung dieser Salzverteilung in die Hand genommen. Bisher war sie von den Salinen an drei große Privatfirmen vergeben. Unter den beteiligten Firmen war sogar die Staatsbahndirektion in Wien als Firma darunter. (Rufe: „Hört!“) Es gab eine Reihe von Unzukömmlichkeiten, insbesondere dadurch, daß viel Salz an der Grenze im Schleichhandel veräußert worden ist. Dieser ganze Salzverkehr wird von der Behörde energisch in die Hand genommen, und zwar einerseits für die Konsumenten im Inlande, andererseits wird auch in die Hand genommen die Veräußerung von Salz an den Grenzen im kleinen. Es wird ermöglicht, daß durch die Veräußerung von Überschüssen an Salz eine Kompensationsmöglichkeit geschaffen wurde, die zur Beschaffung von sehr billigen Kompensationsartikeln gedient hat, die für die Minderbemittelten und als Reserven in Betracht kommen können. Auch diese Veräußerung des Salzes wird konzentriert und die Kompensationsware, die so erzielt wird, zu entsprechenden Preisen weiter gegeben werden müssen, damit nicht selbst Geschäfte gemacht werden können. Ich bemerke, daß diese Angelegenheit von der Landesregierung unter entsprechender Heranziehung des Lebensmittelüberwachungsamtes in energischer Weise durchgeführt wird, und in dieser Sache am Freitag in Wien eine Sitzung stattfindet, um den Grundstein zu legen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache wird ein Mitglied der Landesregierung selbst zu dieser Sitzung nach Wien fahren. Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß der Salzfrage von Seiten

der Landesregierung das größte Augenmerk zugewendet wird und es ist in kürzester Zeit auf eine entsprechende Abhilfe zu rechnen.

Die nächste Sitzung des Hauses findet morgen, den 26. Februar, um halb 4 Uhr nachmittags statt, damit um 6 Uhr noch die Abgeordneten fortfahren können. Was die Sitzungen anbelangt, so findet eine Finanzausschusssitzung morgen um halb 10 Uhr vormittags im Zimmer des Gemeindevorstandes und eine Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses morgen Donnerstag, den 26., um 11 Uhr vormittags statt. Die Tagesordnung der morgigen Sitzung lautet:

1. Wahl eines Mitgliedes des Landeskulturausschusses an Stelle des Landesrates Alois Riegler.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 338, betreffend die provisorische Forterhebung der Landesumlagen in den Monaten März und April 1920.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 337, betreffend die Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten, sowie der Gebühren der bei den Landtagsitzungen in Verwendung stehenden Landesangestellten.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 344, betreffend die Einführung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Stadtgemeinde Graz.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage des Bezirksamtes Mureck, Präs.-Nr. 11, betreffend die strafgerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Siegl.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 341, betreffend Personalangelegenheiten.

7. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 346, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit § 19, Punkt 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 115, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, abgeändert wird.

Es bedarf noch einer Mitteilung über die Sitzung des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses. Ich bitte die Herren Abgeordneten Kobl und Paul sich diesbezüglich auszusprechen. (Nach einer Pause.)

Also die Sitzung findet morgen um 11 Uhr vormittags statt.

Ferner bitte ich die Herren Abgeordneten, dem Herrn Landesrat Dr. Klusemann, ihre Legitimationen zur Verfügung zu stellen, damit er sie ergänzen könne wegen der Eisenerz—Vorderberger Bahn.

Ich schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr abends.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abgeordneten Johann Tomasič, Riemer und Genossen, betreffs der Versorgung der Landwirtschaften mit Salz.

Wie allgemein bekannt, findet in den Landwirtschaften die Versorgung mit Sechfleisch in den Wintermonaten, namentlich in den Monaten Jänner und Februar statt, weil das Konservieren des Fleisches vorzüglich wegen der Insekten noch in der kalten Jahreszeit erfolgen muß. Hiezu ist aber vor allem Salz nötig, denn ohne Salz gibt es kein Bewahren des Fleisches. Leider ist aber das Salz aus dem Handel und Verkehr verschwunden, freilich den Schleichhandel ausgenommen. Kommt ein Bauer in die Salzhandlung, so wird ihm bedeutet, es sei kein Salz da, und nur jenen, welche so glücklich sind, Lebensmittel dafür bieten zu können, werden dann einige Kilogramm Salz, gleich den Schleichhändlern, zu unverhältnismäßigen Preisen ausgefolgt.

Wie soll aber die Landwirtschaft aufrechterhalten werden, wie soll der Bauer die Arbeitskräfte im Sommer verpflegen, wenn er kein Fleisch hat? Die vegetabilische Nahrung ist in unzureichenden Quantitäten da und nun wird es auch an einem Stückchen Fleisch mangeln, weil dasselbe wegen des Salz mangels nicht erhalten werden konnte. Dadurch wird aber die uns so notwendige Produktion von Lebensmitteln aus Grund und Boden unmöglich gemacht und von vornherein ausgeschaltet. Wir in Steiermark sind so glücklich, Salzadwerke zu haben und sollen dermalen in Knittelfeld 500 Waggon Salz stehen. Wir armen Steirer sehen aber von unseren eigenen Landesprodukten nichts. Es ist zwar mit allem gleich. Wir haben Kohlen genügend im Lande, aber am schlechtesten daran sind die steirischen Orte mit der Kohlenversorgung; denn nicht einmal die unmittelbar an den

Gewinnungsstellen gelegenen Orte sind mit Kohlen versorgt, und ebenso geht es uns jetzt mit dem Salz.

Nun handelt es sich aber bei dem Mangel an Salz und die Unmöglichkeit, den landwirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten, welche Folgen eintreten müssen. Diese sind unübersehbar.

Wir stellen demnach die dringende

Anfrage,

was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die Landbevölkerung sofort mit genügend Salz zu versorgen?

Johann Tomasič.

J. Riemer.

A. Gafstl.

Kölbl.

Siegl Josef.

Krenn.

Herzog.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Primus und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Unzulänglichkeit der dermaligen Vorschriften über die Einhebung von Gemeindeabgaben.

Die steirischen Stadt- und Marktgemeinden haben bei Aufstellung des Voranschlages für das laufende Jahr die betrübende Wahrnehmung gemacht, daß die nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung in den zugänglichen Einnahmsquellen in Anbetracht der ungeheuren Erweiterung ihres Wirkungskreises vollständig unzulänglich sind und daß es dringend geboten ist, diesem Uebelstande abzuwehren.

Die Angelegenheit ist höchst dringend, weil die größeren Gemeinden, besonders Obersteiermarks, vor dem vollständigen finanziellen Zusammenbruche stehen. Beispielsweise sei erwähnt, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. März 1919, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 139, Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein und Most nur bis zum Betrage von 4 K einzuheben dem Landestate möglich ist. Es ist geradezu lächerlich, mit diesen Gebührensätzen einer Gemeinde, die vor dem finanziellen Untergange ist, helfen zu wollen.

Ähnlich unzulängliche Bestimmungen finden sich auch in anderen Gesetzen, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben und Gebühren.

Die Unterzeichneten fragen daher den Herrn Landeshauptmann, was er zu tun gedenkt, um diesen vollständig unzulänglichen gesetzlichen Vor-

schriften abzuwehren und was er veranlassen wird, damit die Gemeinden in die Lage versetzt werden, die Erfordernisse ihres Haushaltes in ausreichender Weise ordnungsmäßig bedecken zu können?

Graz, im Februar 1920.

Primus.

Anton Pichler.

Weigelberger.

Michael Ruschak.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Thoma, Hartleb, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Bewirtschaftung der aus den offiziellen Schlachtungen des Landes stammenden Häute und der aus denselben gewonnenen Lederarten.

Die Verordnung der steiermärkischen Landesregierung vom 8. Februar 1920, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 19 und 34, hat in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung Erregung hervorgerufen, da in selber der immer größer werdende Bedarf der Bauernschaft an Leder zum Zwecke der Bekleidung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Instandhaltung der Beschirrung sowie der Bedarf des Landvolkes überhaupt nicht die entsprechende Berücksichtigung findet. Die landwirtschaftlichen Korporationen in den Bezirken verlangen, daß ihnen der entsprechende Einfluß bei Erfassung und Verarbeitung der Häute und bei der Verteilung der aus den Bezirksschlachtungen gewonnenen Häute, beziehungsweise des entfallenden Leders gesichert werde, und selbes nur in jenem Maße aus dem Bezirke beansprucht wird, daß es nicht zur Versorgung der Gesamtbevölkerung in den Bezirken unbedingt notwendig ist. Die landwirtschaftlichen Arbeiter müssen voll beschützt werden, die Beschirrung ist in einem brauchbaren Zustande zu erhalten; das aus Haus- und Hofschlachtungen gewonnene Material genügt nicht, um diese Anforderungen befriedigen zu können. Die Forstarbeiter haben einen großen Schubbedarf usw.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, dahin zu wirken, daß

1. eine Beratung veranlaßt wird, bei der den Vertretern der Landwirtschaft aus den Bezirken die Möglichkeit einer Einflußnahme gegeben ist?

2. Auf Grund dieser Beratung der Standpunkt der Landwirtschaft in der Durchführung der Häute- und Lederbewirtschaftung entsprechende Berücksichtigung findet?

3. Zu der Verordnung in klarer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 3. Dezember 1919 die aus Haus- und Nottschlachtungen für den Hausbedarf gewonnenen Häute zur Verarbeitung und Verwendung vollkommen frei sind?

Johann Holzer.
Schreckenthal.
Fasching.
Rainer.
Hartleb.
Thoma.
Heinrich Wastian.
Dr. Klusemann.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Thoma, Dr. Klusemann, Holzer, Schreckenthal und Genossen, betreffend die Ausübung der Milchkontrollen.

In Bezirkshauptmannschaften sind ständige Kommissionen eingesetzt, welche die Aufgabe haben, fallweise Kontrollen bei einzelnen Landwirten durchzuführen. Die Handhabung dieser Macht wird in konkreten Fällen recht eigenartig vorgenommen. Es ist dem Besitzer gar keine Gewähr geboten, daß seine Stallungen mit der nötigen Vorsicht betreten werden, was in einer Zeit, in der die Maul- und Klauenseuche überall droht, besonders unangenehm und gefährlich ist. Die Gefertigten stellen an den Herrn Landeshauptmann daher die

Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit, zu verfügen, daß:

1. Kommissionen zur Überprüfung der Milchleistung in den Landwirtschaften nur bei offenkundiger Milchlieferungsunwilligkeit des Besitzers und über speziellen Auftrag des Bezirkshauptmannes amtieren dürfen;

2. der Amtstierarzt angewiesen wird, in solchen Fällen für die Sicherungsmaßnahmen durch die Kommission zur Verhütung von Seuchenverschleppung Vorsorge zu treffen und vor Betreten der Stallungen die Besitzer zu verständigen;

3. die Kommissionen aus Fachleuten und nicht, wie bisher, zum großen Teile aus Nichtfachmännern zusammengesetzt wird;

4. Gendarmerieassistentz nur dann zur Anwendung kommt, wenn eine Verweigerung der Amtshandlung erfolgt ist?

Heinrich Wastian.
Dr. Klusemann.
Thoma.
Hartleb.
Rainer.
Johann Holzer.
Fasching.
Schreckenthal.

V.

Anfrage

der Abgeordneten Thoma, Wastian, Dr. Dantine, Dr. Klusemann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen der Einberufung der paritätischen Landeskommission für die Einreihung von Dienstorten in die entsprechenden Aktivitätszulagenklassen.

In der Nationalversammlung ist der Antrag einstimmig angenommen worden, durch paritätische Landeskommissionen die Einreihung der Dienstorte in die Aktivitätszulagenklasse I, II, III und IV einer Überprüfung zu unterziehen und den veränderten Preisverhältnissen entsprechend eine Neueinteilung vorzunehmen. Angesichts der außerordentlich erschwerten Lebensverhältnisse und mit Rücksicht darauf, daß nach Zusagen der Regierung das Besoldungsübergangsgesetz schon mit dem 1. November 1919 hätte in Kraft treten sollen, wird die Regelung dieser Angelegenheit von den Staatsbediensteten und Lehrpersonen mit begreiflicher Ungeduld erwartet. Wir richten demnach an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage,

ob diese Landeskommission schon in der allernächsten Zeit zusammentritt, und ob er, falls dies nicht sicher gewährleistet sein sollte, bereit ist, die rascheste Bildung dieses Ausschusses mit allem Nachdrucke zu betreiben, damit die erforderlichen Arbeiten ehestens in Angriff genommen werden können?

Graz, am 25. Februar 1920.

Thoma.
Heinrich Wastian.
Schreckenthal.
Hartleb.
Rieckh.
Dr. Klusemann.

VI.

Anfrage

der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Dr. Klusemann, Rainer und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen des Salz mangels.

Die Zuschübe an Koch- und Viehsalz sind in letzter Zeit derart gering, daß in vielen Bezirken der Bedarf auch nicht annähernd gedeckt erscheint.

Es sind Fälle bekannt, in welchen zahlreiche Landwirte stundenweit zur Bahn fuhren, wenn ein Waggon Salz eingelangt war und nach halbtägigem Warten leer heimfahren mußten, da nicht einmal die Hälfte derselben betieilt werden konnte.

Die Beschaffung von Salz durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften ist seit langer Zeit unmöglich, da die Salinenverwaltung angeblich nur gegen Lebensmittel Salz abgeben will.

In den Kreisen der Landwirte haben diese Zustände begreifliche Mißstimmung erregt, die sich in manchen Gemeinden so weit gesteigert hat, daß die ordnungsmäßige Ablieferung der Lebensmittelkontingente von einer genügenden Salzanlieferung abhängig gemacht wird.

Aus diesen Gründen stellen die Gefertigten an den Landeshauptmann die

Anfrage:

Ist der Herr Landeshauptmann bereit:

1. Bei der Staatsregierung mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß ehestens eine ausreichende Belieferung mit Koch- und Viehsalz eintritt?
2. Es den Landwirten ermöglicht werde, ihren Bedarf an Salz durch die Berufsorganisationen zu decken, zu welchem Zwecke die Abgabe von Salz an den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Graz und die Bezirksverbände anstandslos zu erfolgen hätte?
3. Falls die Abgabe von Salz durch die Salinenverwaltung tatsächlich von Lebensmittellieferungen abhängig gemacht werden sollte, energische Vorstellungen gegen dieses ungesetzliche Vorgehen zu erheben?

Hartleb.

Thoma.

Fasching.

Schreckenthal.

Heinrich Wastian.

Dr. Klusemann.

Rainer.

Johann Holzner.

VII.

Anfrage

der Abgeordneten Gföller, Pigl, Fröhlich und Genossen, betreffend den Stand der Durchführung der Wiederbesiedlung in Steiermark.

Das Gesetz über die Wiederbesiedlung hat die größten Hoffnungen in den Kreisen der Kleinbauern, Häusler und anderen erweckt. Geschaffen, um die Untaten gewissenloser Güterschlächter und sonstiger Hyänen des Bauernlandes wenigstens zu einem Teile zu sühnen, ist es geeignet dem sozialen Gerechtigkeitsgefühl zu dienen. Es kommt ihm aber auch große volkswirtschaftliche Bedeutung zu, weil es die Erhebung unserer landwirtschaftlichen Produktion fördert. Wohl tausende Hektar Landes, die heute dem Jagdvergnügen dienen oder sonst nicht voll ausgewertet sind, könnten vielen landhungrigen Menschen eine Existenz bieten und unsere Not an Nahrungsmitteln lindern. Es ist selbstverständlich, daß die Durchführung eines so bedeutungsvollen Gesetzes auf große Schwierigkeiten stößt und die Anspannung aller beteiligten Kräfte erfordert. Doch ist die interessierte Öffentlichkeit beunruhigt über den langsamen Gang der Durchführung. Sie weiß, daß es einflußreiche Kreise gibt, die das Gesetz bekämpfen, sie ist beunruhigt über Gerüchte, daß es selbst unter den mit der Durchführung beauftragten Agrarbehörden Beamte mit feudala-grarischen Ansprüchen gebe, denen das Gesetz ein Dorn im Auge sei. Es ist auch bekannt, daß viele Gemeinden nur zögernd die ihnen bei der Durchführung zufallenden Aufgaben erfüllen.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu wissen, ob alle Vorkehrungen getroffen, alle Sicherheiten vorhanden sind, die eine rasche und gewissenhafte Durchführung dieses Gesetzes erwarten lassen können.

Die Gefertigten stellen daher an die hohe Landesregierung die

Anfrage:

1. Ist die Landesregierung bereit dem Landtage über den Stand der Durchführung der Wiederbesiedlung ehestens zu berichten?
2. Ist es möglich, wenigstens in jenen Landes teilen, wo die Vorarbeiten soweit gediehen sind, die Wiederbesiedlung partiell für den heurigen Anbau noch wirksam zu machen?
3. Ist die Landesregierung bereit und in der Lage mit den Vorarbeiten rückständige Gemeinden zur beschleunigten Durchführung zu verhalten?

4. Sind auch sonst alle Vorkehrungen getroffen, die eine rasche, gesicherte und beschleunigte Durchführung des Gesetzes erwarten lassen?

Karl Gföller.

E. Pögl.
Fröhlich.

Fripertinger.
Stameg.

VIII.

Anfrage

der Abgeordneten Tomaschik, Siegl, Riemer und Genossen bezüglich der in Aussicht genommenen Zwangspensionierung von Lehrern mit 35 Dienstjahren.

Die Erhebungen haben ergeben, daß bei Durchführung der in Aussicht genommenen Zwangspensionierung von Lehrpersonen mit 35 Dienstjahren in Steiermark folgende Anzahl von Lehrkräften in den Ruhestand versetzt werden müßte:

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Bürgerschuldirektoren | 8 |
| Fachlehrer | 10 |
| Oberlehrer und Schulleiter | 161 |
| Lehrer | 20 |
| Oberlehrerinnen | 6 |
| Lehrerinnen | 40 |
| zusammen 245 | |

Da in ganz Steiermark 2408 Lehrpersonen tätig sind, so würden hievon mehr als 10 Prozent pensioniert werden müssen. Bedenkt man nun, daß die Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen durchschnittlich mit dem 19. ja sogar schon mit dem 18. Lebensjahr ausgebildet sind und ihren Beruf antreten, so würden die für die Zwangspensionierung in Betracht kommenden Personen durchschnittlich erst im Alter von 53 bis 54 Jahren stehen, also in bester Vollkraft, Arbeits- und Schaffensfreudigkeit, was besonders bei unseren männlichen Lehrkräften zutrifft. Es ist gewiß nicht zweckdienlich, wenn man eine ganze Reihe kaum aus der Lehranstalt ausgetretener Lehrkräfte anstellt und dafür unsere gut ausgebildeten im Berufe eingearbeiteten Lehrer einfach zum Nichtstun verurteilt. Unserer Jugend ist sicher besser gedient, wenn sie von erfahrenen tüchtigen Lehrpersonen unterrichtet und erzogen wird, als fast durchwegs von jungen Kräften, welche sich erst einarbeiten müssen.

Aber auch die pekuniäre Frage spielt hier für das Land eine sehr große Rolle, denn durch die Pensionierung von 245 Lehrkräften müssen ebensoviele neue Lehrkräfte angestellt werden, welche bezahlt werden müssen. Nun muß aber auch der Ruhegehalt an ebensoviele verhältnismäßig junge Personen bezahlt werden und nachdem dieselben erst im Alter von 53 bis 54

Jahren stehen, so kann man rechnen, daß nach menschlichem Ermessen im Durchschnitt diese Ruhegehälter durch 20 bis 25 Jahre, ja in vielen Fällen noch viel länger an die Zwangspensionisten bezahlt werden müssen, was doch sicher keine geringe Belastung für das Land bedeuten würde.

Wir stellen demnach die dringende

Anfrage:

„Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu tun, um die Zwangspensionierung unserer Lehrkräfte mit 35 Dienstjahren hinten zu halten?“

Johann Tomaschik.

Josef Siegl.
Graupp Aug.
Riemer.

Kölbl.
Krenn.
Herzog.

IX.

Anfrage

des Abgeordneten Saloschnigg wegen der rechtzeitigen Beschaffung von Kartoffelsaatgut für Landwirte und Heimgärtner.

Wie gemeldet, hat die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle den Wiener Heimgärtnern bereits 70 Waggons Kartoffeln sichergestellt. Wir möchten wünschen, daß auch für Graz etwas geschieht. Im Vorjahre hat der jetzige Vizebürgermeister Englhofner am 13. März im Grazer Gemeinderate das Verlangen gestellt, die Gemeinde möge rechtzeitig Schritte wegen Beschaffung von Kartoffelsaatgut unternehmen. Da heuer die Frostgefahr den Kartoffelversand nicht hindert und überdies ein zeitiges Frühjahr zu erwarten ist, so mögen die berufenen Stellen in Graz bald etwas tun und nicht warten, bis die zuständige Zentrale sich rührt. Um auch dem Einzelnen die Saatgutbeschaffung zu ermöglichen, muß das Verlangen gestellt werden, daß die Verordnung über die Kartoffelbewirtschaftung, die ohnehin nur auf dem Papier steht, sofort aufgehoben wird. Diese „Sperrre“ ist nur dem Schleichhandel förderlich und hindert den Versand der Kartoffeln.

Der Gefertigte stellt daher die

Anfrage:

„1. Hat die Landesregierung schon Vorkehrung getroffen, daß rechtzeitig Kartoffelsaatgut zur Verfügung steht (nicht Ende April und Anfang Mai, wie im Vorjahre)?“

2. Ist die Landesregierung bereit, in Wien die Aufhebung der Kartoffelverordnung zu verlangen, weil sie zwecklos ist und nur den Saatgutverkehr behindert?“

Saloschnigg.